

Ein größeres Interesse als die drei letztgenannten Persönlichkeiten beanspruchen die beiden Hildesheimer Commissare, Firnhaber und Dr. Carl Christian Lünzel. Beide entstammten geachteten Hildesheimer Familien und ragten durch ihre Bildung — sie hatten beide studirt — über die Mehrzahl ihrer Kollegen weit hinaus. Der Bedeutendere unter ihnen war zweifelsohne Lünzel. Der Legationsrath von Dube nennt L. in seinem Berichte vom 14. December 1813 den thätigsten unter allen Polizeicommissaren, die dem Braunschweiger Generalcommissariate unterstanden. Auch Gung stellt seinem Auftreten, seiner gesammten Dienstführung und seinem Patriotismus das beste Zeugnis aus, während er von Firnhaber bemerkt, dieser sei wohl in seinem Benehmen untadelhaft, aber in seiner Amtsführung schwach, daher ohne Einfluß und Gewicht, und alles in allem besser zum Advokaten als zum Polizeicommissar geeignet. Auch hat Gung an Firnhaber auszusprechen, daß er das westfälische Gouvernement, wenn auch nicht hasse, so doch auch nicht liebe. In der That bestätigen die Berichte der beiden Hildesheimer Commissare, daß Lünzel ebenso eifrig, als Firnhaber lässig im Dienste der hohen Polizei gewesen ist. Von den Berichten des Letzteren verdient nur einer vom 15. Juni 1813 Erwähnung, worin es heißt, die Nachricht von dem Waffenstillstand zwischen Napoleon und den Alliierten habe in Hildesheim eine „angenehme Sensation“ hervorgerufen, weil Jedermann hoffe, daß demselben bald ein dauerhafter Frieden folgen werde, wonach das ganze Publikum sich sehne. Lünzel's Berichte aus dem Jahre 1813 beschäftigen sich wiederholt mit dem Ende August ¹⁾ verhafteten und nach Cassel abgeführten

¹⁾ Nicht Ende April, wie Kleinschmidt irrthümlich (S. 564) behauptet. Der Befehl, H. zu arretieren, wurde am 28. August ertheilt, demselben Tage, als die Nachricht von dem Übertritt des Obersten William von Hammerstein zu den Österreichern in Cassel eintraf. Zugleich mit dem Unterpräfecten von H. wurden sämtliche übrigen in Westfalen lebenden Mitglieder der Familie Hammerstein verhaftet, z. B. der Cantonmaire von Rodenberg, B. v. Hammerstein, und der Sous-Inspecteur der Forsten C. v. Hammerstein zu Seesen. Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie S. 37, 320, 342. Die Hammerstein'sche Familie